



Wichtige Hinweise zum Passwesen (Wechselperiode I) und zum Spielbetrieb

Nach den Beschlüssen des SFV-Vorstandes bzgl. der Corona-Pandemie und zur regulären Tagung am 12.06.2020 gibt der SFV wichtige Hinweise zu Neuerungen und Besonderheiten:

Wegfall der Spielerpässe aus Papier

- Nach genau 30 Jahren ihres Bestehens werden **ab 01.07.2020** keine Spielerpässe aus Spezialpapier mehr ausgedruckt und an die Vereine geschickt
- Der § 56 der SFV-Spielordnung wurde dahingehend geändert, dass der Nachweis der Spielberechtigung nur noch über den Spielbericht Online erfolgen kann, ersatzweise über den Nachweis der elektr. Spielberechtigung in Verbindung mit einem Lichtbilddokument
- Vorhandene Spielerpässe können noch als Abmeldenachweise genutzt werden und mit den entsprechenden Austragungen an die Passstelle gesendet werden
- Bis zum regulären Spielbeginn des Spieljahres 2020/21 (01.09.2020) können bei allen bereits bestehenden Spielberechtigungen aktuelle Spielerfotos gemäß § 56 Zi. 1 und § 67 Zi. 3 der SFV-Spielordnung im Spielbericht Online (Spielberechtigungsliste) nachgepflegt werden. Dabei ist der Leitfaden zur Erstellung eines Spielerfotos zu beachten ([siehe SFV-Homepage](#)).
- Die Spielerfotos sind gemäß § 67 Zi. 3 der SFV-Spielordnung im Spielbericht Online zu folgenden Zeitpunkten zu erneuern:
 - beim Wechsel vom Kleinfeld auf das Großfeld (ab C-Junioren/C-Juniorinnen)
 - beim Wechsel in den Erwachsenenbereich (nach A-Junioren/B-Juniorinnen)
 - im Erwachsenenbereich alle 10 Jahre

Antragstellung Online

Spielerfotos bei Erstaussstellungen und Vereinswechseln hochladen

- Bei Online-Passanträgen auf Erstaussstellungen und Vereinswechsel (national und international) in der DFBnet-Antragstellung Online sind **ab 01.07.2020** (Datum der Antragstellung) die jeweiligen aktuellen Spielerfotos im Online-Antrag mit hochzuladen. Dabei ist der Leitfaden zur Erstellung eines Spielerfotos zu beachten ([siehe SFV-Homepage](#)).
- Bei fehlenden Spielerfotos können die Online-Anträge ab 01.07.2020 (Datum der Antragstellung) von der Passstelle zunächst nicht bearbeitet werden.

Antragstellung per Post (*weiterhin parallel möglich*)

- Bei herkömmlichen Passanträgen per Post ist **ab 01.07.2020** (Datum der Antragstellung) das Spielerfoto zeitnah, spätestens 14 Tage nach Erteilung der Spielberechtigung über die Spielberechtigungsliste des Spielberichtes Online hochzuladen. Dabei ist der Leitfaden zur Erstellung eines Spielerfotos zu beachten ([siehe SFV-Homepage](#)).



Einfluss der Corona-Pandemie auf die Wartefristen

- Gemäß Beschluss des SFV-Vorstandes vom 05.05.2020 wird der Zeitraum vom 14.03.2020 bis 30.06.2020 bei der Berechnung der 6-Monate-Frist gemäß § 17 Zi. 2.7 der DFB-Spielordnung nicht berücksichtigt. Die Regelung in § 17 Zi. 2.7 DFB-SpO besagt, dass ein Amateurspieler sofortiges Spielrecht erhält, wenn er 6 Monate kein Spiel bestritten hat.

Teilnahme an Spielen nach dem 30.06.2020

- Finden aufgrund der Corona-Pandemie und wegen späterem Ferienbeginn nach dem 30.06.2020 bis zum 15.07.2020 noch Pflichtspiele statt, gilt folgende Regelung der DFB-Spielordn. § 16 Zi. 3.1: „...Nimmt ein Spieler mit seiner Mannschaft an noch ausstehenden Pflichtspielen nach dem 30.6. teil und meldet er sich innerhalb von fünf Tagen nach Abschluss des Wettbewerbs oder dem Ausscheiden seines Vereins aus diesem Wettbewerb ab, so gilt der 30.6. als Abmeldetag.“
- Diese Regelung gilt nur für die Spieler, die auch tatsächlich im Spielbericht Online der betreffenden Spiele als eingesetzter Spieler oder Auswechselspieler erfasst wurden
- Finden noch einzelne Pflichtspiele des Spieljahres 2019/20 im August oder später statt, können diese nur von Spielern bestritten werden, welche ein Spielrecht für Pflichtspiele für diesen Zeitraum für den betreffenden Verein besitzen. Bei Abmeldungen von Spielern zum 30.06.2020 oder 15.07.2020 ist keine Möglichkeit gegeben, noch an diesen Spielen teilzunehmen.
- Bei Juniorenspielern (G- bis jüngere A-Junioren/B-Juniorinnen) gemäß § 69 Zi. 2 der SFV-Spielordnung gilt als letztmöglicher Abmeldetag für die Wechselperiode I der Regelfall, der 15.07.2020.
- Bzgl. der Spielberechtigungen für Vertragsspieler, speziell bei auslaufenden Verträgen zum 30.06.2020, wird auf die gesonderten Corona-Regelungen für die Wechselperiode I des Jahres 2020 im § 22 Zi. 3 der DFB-Spielordnung verwiesen

Freundschaftsspiele gegen Mannschaften aus anderen Bundesländern

- Gemäß der derzeit gültigen Corona-Schutzverordnung des Freistaates Sachsen vom 03.06.2020 und der Allgemeinverfügung zu Hygienemaßnahmen des Sächsischen Gesundheitsministeriums vom 04.06.2020 sind alle länderübergreifenden sportlichen Wettbewerbe, also auch Freundschaftsspiele gegen Mannschaften aus anderen Landesverbänden nicht gestattet. Dies betrifft auch Spiele gegen diese Mannschaften, wenn diese auf sächsischen Spielstätten durchgeführt werden sollen.

Aktueller Wortlaut der Ordnungen des SFV

- Die aktuellen und vollständigen Fassungen der Ordnungen des SFV, welche ab 01.07.2020 in Kraft treten, sind ab sofort auf der [SFV-Homepage](#) veröffentlicht

Altersklasseneinteilung des Spieljahres 2020/21

- Die Altersklasseneinteilung für das Spieljahr 2020/21 liegt als Tabelle separat auf der folgenden Seite bei.



Altersklassenübersicht Spieljahr 2020/ 21

Herren	vor dem 01.01.2002
U 23	bis 01.07.1997
A-Junioren	01.01.2002 bis 31.12.2002 (älterer Jahrgang) 01.01.2003 bis 31.12.2003 (jüngerer Jahrgang)
B-Junioren	01.01.2004 bis 31.12.2005
C-Junioren	01.01.2006 bis 31.12.2007
D-Junioren	01.01.2008 bis 31.12.2008 (älterer Jahrgang) 01.01.2009 bis 31.12.2009 (jüngerer Jahrgang)
E-Junioren	01.01.2010 bis 31.12.2011
F-Junioren	01.01.2012 bis 31.12.2013
G-Junioren	01.01.2014 und jünger

Frauen	vor dem 01.01.2004
B-Juniorinnen	01.01.2004 bis 31.12.2004 (älterer Jahrgang) 01.01.2005 bis 31.12.2005 (jüngerer Jahrgang)
C-Juniorinnen	01.01.2006 bis 31.12.2007
D-Juniorinnen	01.01.2008 bis 31.12.2009
E-Juniorinnen	01.01.2010 bis 31.12.2011
F-Juniorinnen	01.01.2012 bis 31.12.2013
G-Juniorinnen	01.01.2014 und jünger
